

KONSENS-Mitteilungsverfahren

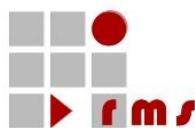
SST: Schnittstellen

SST_KMV_LER_Version_3

Version : 1.0

Status : fertig

Stand : 09.04.2025



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Kurzbeschreibung	4
1.2	Änderungsübersicht zu diesem Dokument (LER Version 3).....	4
1.3	Änderungen im Vergleich zur Vorversion (LER Version 1).....	4
1.3.1	Vorbemerkung	4
1.3.2	Namensraum	4
1.3.3	Version.....	4
1.3.4	Meldejahr	4
1.3.5	Leistungsarten	4
2	Einleitung.....	5
2.1	Referenzierte Dokumente	5
2.2	Links	5
3	Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	8
3.2.1	KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil	8
3.2.1.1	Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	8
3.2.1.2	Anweisung	8
3.2.1.3	Festlegung der Kmld	9
3.2.1.4	XML-Beispiel Anweisung.....	9
3.2.2	Verfasser der KONSENS-Mitteilung.....	10
3.2.2.1	VerfasserAdresse	10
3.2.2.1.1	Straßenadresse	10
3.2.2.1.1.1	Postfachadresse	10
3.2.2.1.1.2	Großkundenadresse	10
3.2.2.1.2	Kommunikationsverbindung des Verfassers	11
3.2.2.1.3	Bearbeiter beim Verfasser	11
3.2.2.1.4	Referenz	11
3.2.2.1.5	Ordnungsbegriff.....	12
3.2.2.1.6	VerfasserInfo	12
3.2.2.2	XML-Beispiel Verfasser	12
3.2.3	Auftragnehmer	13
3.2.3.1	AuftragnehmerAdresse	13
3.2.3.1.1	Straßenadresse	13
3.2.3.1.2	Postfachadresse	13
3.2.3.1.3	Großkundenadresse	14
3.2.3.1.4	Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers	14
3.2.3.1.5	Bearbeiter beim Auftragnehmer	14
3.2.3.1.6	Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters	15
3.2.3.1.7	Referenz	15
3.2.3.1.8	Ordnungsbegriff.....	15
3.2.3.1.9	AuftragnehmerInfo	16
3.2.3.2	XML-Beispiel Auftragnehmer.....	16
3.2.4	Betroffener Fall	17
3.2.4.1	Betroffener Zeitraum	17
3.2.4.2	Steuerfall.....	17
3.2.4.2.1	Ordnungsbegriff.....	17
3.2.4.2.2	Betroffene Person	17
3.2.4.2.2.1	Natürliche Person.....	17
3.2.4.2.2.2	Nicht natürliche Person	19
3.2.4.2.2.3	Frei definierte Person	19
3.2.4.2.2.4	Internat_Person	19
3.2.4.2.2.5	Adresse	19
3.2.4.2.2.6	InfoAdresse	20
3.2.4.2.2.7	Komm (Kommunikationsverbindung)	21



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 3 von 29

3.2.4.2.2.8	Weitere Person.....	21
3.2.4.3	Empfänger Finanzamt	21
3.2.4.4	Steuerart	21
3.2.4.5	ZusatzInfo	21
3.2.5	Detail LER.....	22
3.2.5.1	Leistung	22
3.2.5.1.1	Leistungspflichtiger.....	25
3.2.5.1.1.1	Adresse	26
3.2.6	OriginalXML	27
4	Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren	28
4.1	Meldejahr	28
4.2	Stornierung	28
5	Zuordnung Bundesland	28
6	Glossar- und Abkürzungsverzeichnis	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kontrollmitteilung	8
Abbildung 2:	Detail LER.....	22
Abbildung 3:	Leistungspflichtiger	25
Abbildung 4:	Adresse des Leistungspflichtigen	26



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 4 von 29

1 Allgemeines

1.1 Kurzbeschreibung

In diesem Dokument wird die KONSENS-Mitteilung LER – Lohnersatzleistung nach § 32b EStG – in der Version 3 beschrieben.

1.2 Änderungsübersicht zu diesem Dokument (LER Version 3)

Version	Bearbeiter	Änderungs-datum	Durchgeführte Änderung
1.0	KMV-Team	09.04.2025	Ersterstellung

1.3 Änderungen im Vergleich zur Vorversion (LER Version 1)

1.3.1 Vorbemerkung

Die LER-Version 2 wurde bereits für interne Zwecke verwendet.

Daher folgt auf die LER-Version 1 direkt die LER-Version 3.

Die bisherige Aufteilung in zwei Dokumente entfällt.

Statt „SST_KMV_LER_Detail_Version_1.pdf“ und „SST_KMV_KM6_LER_Version_1.pdf“ gibt es in Version 3 nur noch das vorliegende Dokument: „SST_KMV_KM6_LER_Version_3.pdf“

1.3.2 Namensraum

Die LER-Mitteilung in der Version 3 gehört zum Namensraum: „<http://finkonsens.de/rms/kmv/ler/v3>“

1.3.3 Version

Die Version ist fix und lautet „3“.

Vgl. hierzu [Detail LER](#)

1.3.4 Meldejahr

Die Übermittlung der Version 3 ist ab dem Meldejahr 2025 zulässig.

Vgl. hierzu [Betroffener Zeitraum](#)

Anmerkung: die bisherige Version 1 bleibt für das Meldejahr 2025 weiterhin zulässig.

1.3.5 Leistungsarten

Die Liste der zulässigen Leistungsarten wurde um folgende fünf Werte erweitert (vgl. hierzu [Leistung](#)):

- Qualifizierungsgeld
- Krankengeld der Sozialen Entschädigung
- Übergangsgeld nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch
- Krankengeld der Soldatenentschädigung
- Übergangsgeld nach dem Soldatenentschädigungsgesetz



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 5 von 29

2 Einleitung

In diesem Dokument wird die Abbildung der Detailversion 3 der KONSENS-Mitteilung LER auf die Kontrollmitteilung in der Version 6 definiert.

2.1 Referenzierte Dokumente

Nr	Dateiname	Pfad	Inhalt
1	ElsterXML-Schnittstelle_X.zip	Downloadbereich für Entwickler www.elster.de	Einheitliche Elster-Datenschnittstelle XML
2	SST_KMV_Verfahrensa blauf_Extern_3_2.doc	http://esteuier.de/#kmv#allgem_eine-dokumente	Verfahrensablauf KMV
3	SST_KMV_Kontrollmittt eilung_Version_6.pdf	http://esteuier.de/#kmv#allgem_eine-dokumente	Datenschnittstelle Kontrollmitteilung in der Version 6
4	SST_KMV_Datenschnitt stelle_Protokoll_6.doc	http://esteuier.de/#kmv#allgem_eine-dokumente	Datenschnittstelle Protokoll in der Version 6
5	kmv000006.xsd		Schemadefinition für die KONSENS-Mitteilung in der Version 6
6	kmvbase000006.xsd		Schemadefinition für die Basisdaten in der Version 6
7	kmvallg000006.xsd		Schemadefinition für allgemeingültige Datentypen zur KM in der Version 6
8	kmv_LER_000003.xsd		Schemadefinition für die Detaildaten der KONSENS-Mitteilung "LER" in der Version 3
10	kmvstorno000006.xsd		Schemadefinition für die Stornierung in der Version 6

Referenzierte Dokumente werden durch ein **R** und die laufende Nr. referenziert z.B. <R1>.

2.2 Links

Nr	Link	Inhalt
1	http://www.w3c.org	Spezifikationen für XML und XML-Schemata

In dieser Tabelle aufgelistete Links werden durch ein **L** und die laufende Nr. referenziert.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 6 von 29

3 Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung

3.1 Allgemeines

In diesem Kapitel wird der gesamte Aufbau der KONSENS-Mitteilung "LER" dokumentiert. Basis für diese Darstellungen sind die in der folgenden Übersicht dargestellten XML-Schemata.

Schema	Beschreibung
kmv000006.xsd	Kontrollmitteilung in der Version 6
kmvstorno000006.xsd	Storno-Mitteilung in der Version 6
kmvbase000006.xsd	Basisdaten der Version 6
kmvallg000006.xsd	Simple Datentypen in der Version 6
kmv_LER_000003.xsd	Detaildaten "LER" in der Version 3

Folgende Namensräume werden verwendet:

Datenbereich	Namespace
Kontrollmitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6
Storno-Mitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6
Basisdaten	http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6
Simple Datentypen	http://finkonsens.de/rms/kmv/allg/v6
Detail "LER"	http://finkonsens.de/rms/kmv/ler/v3

Hinweis: Die Deklaration der Namensräume muss entweder zum Element Kontrollmitteilung (Definition Namespace-Präfix) oder bei Beginn eines neuen Namensraums erfolgen. Deklarationen auf übergeordneten Elementen, z.B. Nutzdatenblock oder Elster, stehen bei der Verarbeitung nicht mehr zur Verfügung. Diese übergeordneten Elemente werden nur für den Transport verwendet.

Encoding/Zeichensatz:

Codierung	UTF 8
Zeichensatzumfang	DIN NORM 91379

In den nachfolgenden Darstellungen werden in der Tabelle auf der linken Seite mit grün hinterlegten Headern die Definitionen des Kontrollmitteilungsverfahrens dargestellt. In der Tabelle auf der rechten Seite mit gelb hinterlegten Headern wird die Definition des Datenlieferanten dargestellt. Die mit hellgrün hinterlegten Definitionen kennzeichnen die Datenstruktur innerhalb der jeweiligen Teilbeschreibung, diese sind entweder direkt anhängend definiert oder es wird auf eine entsprechende Beschreibung verwiesen.

In den Erläuterungen der einzelnen Kapitel wird auf die Möglichkeiten zur Abbildung der Daten eingegangen. Hier werden ebenfalls fachliche Einschränkungen definiert. Diese fachlichen Einschränkungen werden bei der Annahme der Daten geprüft und führen ggf. zu einem Fehler, der die Datenannahme ablehnt. Die Tabellen sind in Abstimmung mit dem Datenlieferanten zu vervollständigen.

Die Gruppen/Elemente sind entsprechend der Schemadefinition strukturiert. Bei voneinander abhängigen Gruppen/Elementen kann es vorkommen, dass die übergeordnete Gruppe optional definiert ist, die hierarchisch darunterliegende Gruppe aber obligatorisch ist. Werden in diesem Fall Daten zur übergeordneten Gruppe angewiesen, dann ist auch der obligatorische Datenbereich anzugeben. Erfolgt keine Anweisung zu der übergeordneten Gruppe, so sind auch keine davon abhängigen Daten anzugeben.

Die in der Beschreibung mit der Kennzeichnung "fachlich" definierten Elemente werden im Rahmen der Annahmeverarbeitung auf dem Server fachlich geprüft, ggf. auftretende Fehler führen zur Ablehnung der Annahme der Kontrollmitteilung.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 7 von 29

Erläuterung der Headerinformationen:

Überschrift	Beschreibung
Schema	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K - Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
fachlich	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Verwendung	Hier werden ergänzende Angaben zu einer Gruppe vorgegeben. Insbesondere betrifft dies eine fachliche Definition zu den anzuweisenden Daten. Dies ist z.B. die fachliche Vorgabe, dass eine Adresse nur als Inlandsadresse angewiesen werden darf. Auch Abhängigkeiten zwischen Gruppenelementen können hier erläutert werden. Mit dem Text "Zur KM-Art nicht anzuweisen" wird dokumentiert, dass diese Gruppe laut Schemadefinition zwar anweisbar ist, aber die Anweisung zu dieser Kontrollmitteilungsart fachlich nicht zulässig ist.

Überschrift	Beschreibung
Name	Name des Elements
F	Format des Wertes: N – numerisch A – alphanumerisch S – Datenstruktur gem. gesonderter Beschreibung B – Boolean, es sind nur Werte true/false zulässig E – Enumeration, d.h. es ist eine Auswahl aus einer Werteliste anzugeben
L	maximale Länge des Wertes, entfällt bei Aufzählungstypen (Enumeration) und bei Datenstrukturen
O	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
S	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Beschreibung	Erläuterung zur Anweisung, ggf. Aufzählung von Werten Erläuterung von Datenstrukturen und Abhängigkeiten

3.2 Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)

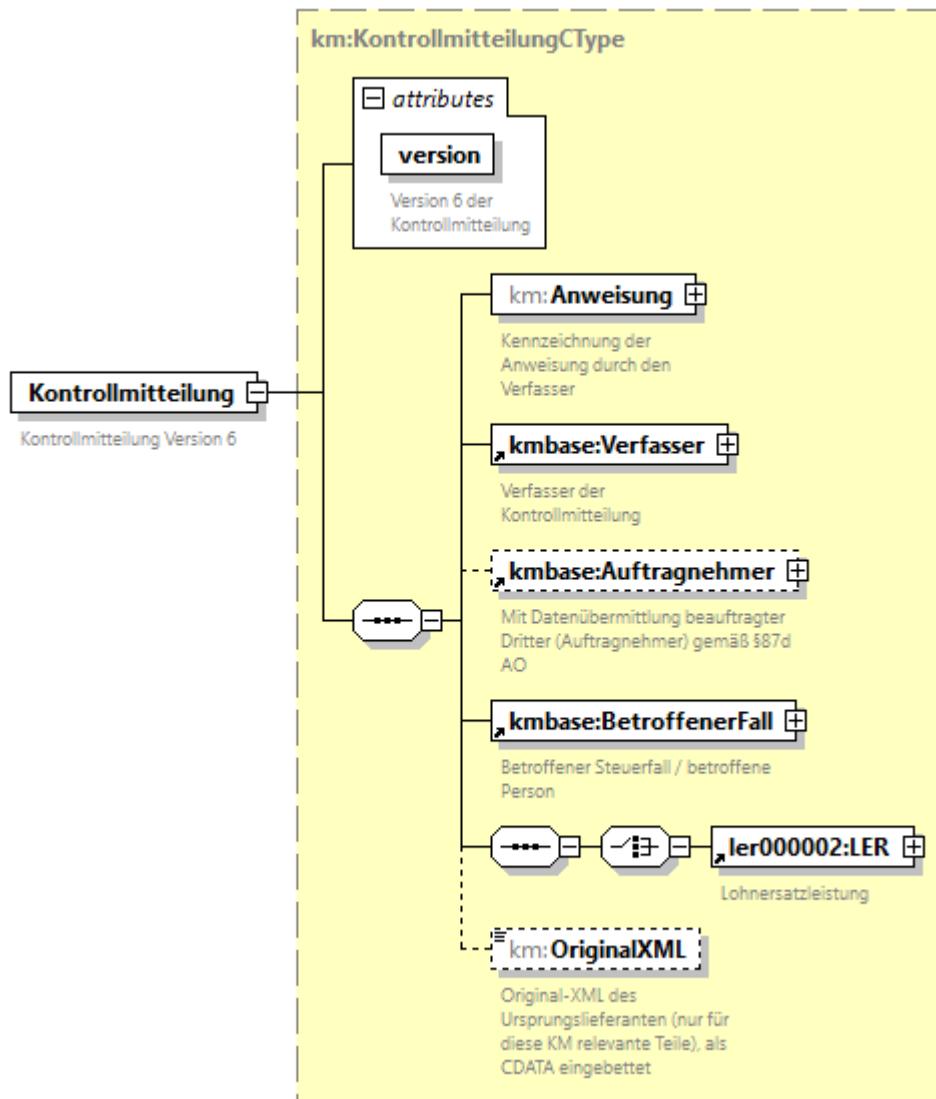


Abbildung 1: Kontrollmitteilung

3.2.1 KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil

3.2.1.1 Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)

Schema	fachlich	Verwendung			
M	M				
Name	F	L	O	S	Beschreibung
version	N	1	M	M	Version der KONSENS-Mitteilung = 6

3.2.1.2 Anweisung

Schema	fachlich	Verwendung			
M	M				
Name	F	L	O	S	Beschreibung
art	E		M	M	Art der Anweisung "Neu" – Neuaufnahme "Korrektur" – Korrektur



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 9 von 29

KmId	A	100	M	M	Durch den Verfasser vorgegebene bundesweit eindeutige Identifikation der KONSENS-Mitteilung
RefKmId	A	100	m	m	Referenzierte KONSENS-Mitteilung Bei der Korrektur wird hier die KmId der zu korrigierenden KONSENS-Mitteilung angegeben.

3.2.1.3 Festlegung der KmId

Der Aufbau orientiert sich an dem abgestimmten Aufbau der KmId für die Lieferung der Daten in der Version 6 der Kontrollmitteilung und ist mit dem Datenlieferanten abgestimmt.

Position	Format	Beschreibung
01-04	N	Meldejahr, z.B. 2025
05-05	AN	Delimiter "-"
06-08	AN	Konstante "LER"
09-09	AN	Delimiter "-"
10-90	AN	frei vom Datenlieferanten wählbar, auf Eindeutigkeit ist zu achten

3.2.1.4 XML-Beispiel Anweisung

Anweisung einer Neuaufnahme:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns=" http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">
  <Anweisung art="Neu">
    <KmId>2025-LER-eindeutiger_SCHLUESSEL123</KmId>
  </Anweisung>
  ...

```

Anweisung einer Korrektur:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns=" http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">
  <Anweisung art="Korrektur">
    <KmId>2025-LER-eindeutiger_SCHLUESSEL456</KmId>
    <RefKmId>2025-LER-eindeutiger_SCHLUESSEL123</RefKmId>
  </Anweisung>
  ...

```

Anweisung einer Stornierung (s. Dokument <R3>):

```
<KMStorno kmArt="LER" version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6">
  <Anweisung art="Storno">
    <KmId>2025-LER-eindeutiger_SCHLUESSEL789</KmId>
    <RefKmId>2025-LER-eindeutiger_SCHLUESSEL456</RefKmId>
  </Anweisung>
  ...

```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 10 von 29

3.2.2 Verfasser der KONSENS-Mitteilung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Der Verfasser ist die mitteilungspflichtige Stelle.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	M	M	Name des Verfassers

3.2.2.1 VerfasserAdresse

Schema	fachlich	Verwendung			
M	M	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse anzugeben.			

3.2.2.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse vorzugeben. Die Adresse darf nur als Inlandsadresse angewiesen werden. In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straße
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
PLZ		N	5	m	M	Postleitzahl mit führenden Nullen Nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ		A	12	K	X	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur für Auslandsadressen
StaatS		N	3	m	X	Staatenschlüssel, ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Nur für Auslandsadressen
Land		A	72	K	X	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur für Auslandsadressen
PostfachAdresse				K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse				K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.2.1.1.1 PostfachAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Postfachadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.2.1.1.2 GroßkundenAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Großkundenadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

3.2.2.1.2 Kommunikationsverbindung des Verfassers

Schema	fachlich	Verwendung				
		F	L	O	S	Beschreibung
K	K					Optional kann die Kommunikationsverbindung des Verfassers angewiesen werden.
Name						
Telefon		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden.
Tel		S		m	m	
intVor	N	15	K	K		Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K		Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K		Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K		Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m		Frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden.
Fax		S		m	m	
intVor	N	15	K	K		Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K		Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K		Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K		Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m		Frei definierte Faxnummer
EMail	A	128	K	K		E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden.

3.2.2.1.3 Bearbeiter beim Verfasser

Schema	fachlich	Verwendung				
		F	L	O	S	Beschreibung
K	K					Die Angaben zum Bearbeiter beim Verfasser der KONSENS-Mitteilung sind optional.
Name						
Name	A	72	K	K		Name des Bearbeiters
Kennzeichnung	A	20	K	K		Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm	S		K	K		Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.2.1.4 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
		F	L	O	S	Beschreibung
K	K					Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten KONSENS-Mitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser KONSENS-Mitteilung beim Verfasser geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.
Name						
Aktenzeichen	A	20	K	K		Aktenzeichen
StNr	N	13	K	K		Steuernummer im ELSTER-Format
IDM	S		K	K		Steuerliche Identifikation
IdNr	N	11	K	K		Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
W-IdNr	A	17	K	K		Wirtschafts-Identifikationsnummer

3.2.2.1.5 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Ordnungsbegriff beim Verfasser				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen.
art		A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff		A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechend der Art

3.2.2.1.6 VerfasserInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Weitere Informationen zum Verfasser				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
VerfasserInfo		S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Verfasser Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen.
typ		A	30	m	m	Typ der Information zum Verfasser
VerfasserInfo		A	250	m	m	Information zum Verfasser

3.2.2.2 XML-Beispiel Verfasser

```

<Verfasser xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>Musterverfasser</Name>
  <VerfasserAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Musterweg</Str>
      <Hausnummer>9</Hausnummer>
      <HNrZusatz>d</HNrZusatz>
      <Ort>Musterstadt</Ort>
      <PLZ>01234</PLZ>
    </StrAdresse>
  </VerfasserAdresse>
  <Komm>
    <Tel intVorw="49" natVorw="1234" rufNr="123456"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hans Mustermann</Name>
    <Kennzeichnung>SG 4/22-1</Kennzeichnung>
    <Komm>
      <Tel intVorw="49" durchwahlNr="1234" natVorw="1234" rufNr="123456"/>
      <Fax intVorw="49" durchwahlNr="9876" natVorw="1234" rufNr="123456"/>
      <EMail>hans.mustermann@musterverfasser.example</EMail>
    </Komm>
  </Bearbeiter>
</Verfasser>

```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

3.2.3 Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Mit Datenübermittlung beauftragter Dritter gemäß § 87d AO				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	255	M	M	Name des Auftragnehmers

3.2.3.1 AuftragnehmerAdresse

Schema	fachlich	Verwendung			
M	M	Die Adresse des Auftragnehmers kann als Straßenadresse, Postfach- oder Großkundenadresse angewiesen werden.			

3.2.3.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Adresse des Auftragnehmers als Straßenadresse In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergänzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) Pflicht. Optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen.
PLZ		N	5	m1	m1	Postleitzahl mit führenden Nullen Nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ		A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur für Auslandsadressen
StaatS		N	3	m2	m2	Staatenschlüssel, ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Nur für Auslandsadressen
Land		A	72	k2	F	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur für Auslandsadressen
PostfachAdresse				K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse				K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.3.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Auftragnehmeradresse als Postfachadresse Die Postfachadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

3.2.3.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
		F	L	O	S	Beschreibung
K	K					Auftragnehmeradresse als Großkundenadresse Die Großkundenadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.
Name		F	L	O	S	
GKPLZ		N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.3.1.4 Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers

Schema	fachlich	Verwendung				
		F	L	O	S	Beschreibung
K	K					Die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers
Name		F	L	O	S	
Telefon		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden.
Tel		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	Frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden.
Fax		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax		A	30	m	m	Frei definierte Faxnummer
EMail		A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden.

3.2.3.1.5 Bearbeiter beim Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
		F	L	O	S	Beschreibung
K	K					Die Angaben zum Bearbeiter (Ansprechpartner) beim Auftragnehmer der Kontrollmitteilung sind optional.
Name		A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung		A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm		S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

3.2.3.1.6 Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters

Schema	fachlich	Verwendung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Telefon		S		K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers angewiesen werden. Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden.
Tel		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	Frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden.
Fax		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax		A	30	m	m	Frei definierte Faxnummer
EMail		A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden.

3.2.3.1.7 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
K	K					Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten Kontrollmitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser Kontrollmitteilung beim Auftragnehmer geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.
Aktenzeichen		A	20	K	K	Aktenzeichen
StNr		N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER-Format
IDM		S		K	K	Steuerliche Identifikation
IdNr		N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
W-IdNr		A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer

3.2.3.1.8 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzugeben.
art		A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff		A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechend der Art



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

3.2.3.1.9 AuftragnehmerInfo

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Weitere Informationen zum Auftragnehmer			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
AuftragnehmerInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Auftragnehmer Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzugeben.
typ	A	30	m	m	Typ der Information zum Auftragnehmer
AuftragnehmerInfo	A	250	m	m	Information zum Auftragnehmer

3.2.3.2 XML-Beispiel Auftragnehmer

```
<Auftragnehmer xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>Musterfirma</Name>
  <AuftragnehmerAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Musterstr.</Str>
      <Hausnummer>17</Hausnummer>
      <Ort>Musterstadt</Ort>
      <PLZ>01234</PLZ>
    </StrAdresse>
  </AuftragnehmerAdresse>
  <Komm>
    <Fax natVorw="1234" rufNr="680" durchwahlNr="82"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hansi Mustermann</Name>
    <Kennzeichnung>123</Kennzeichnung>
    <Komm>
      <Fax natVorw="1234" rufNr="680" durchwahlNr="81"/>
      <EMail>hansi.mustermann@musterfirma.example</EMail>
    </Komm>
  </Bearbeiter>
  <Referenz>
    <StNr>5105012341234</StNr>
  </Referenz>
  <Ordnungsbegriff art="KdNr">1234567897</Ordnungsbegriff>
</Auftragnehmer>
```

3.2.4 Betroffener Fall

Im betroffenen Fall sind die Daten des Zahlungsempfängers anzugeben.

3.2.4.1 Betroffener Zeitraum

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Es ist das Meldejahr = Zuflussjahr zu bescheinigen, in dem die Lohnersatzleistung zugeflossen ist.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Vztr		N	4	m	X	Veranlagungszeitraum, für den die Meldung erfolgt
Meldejahr		N	4	m	F	Jahr der Meldung (>= 2025)
Zeitpunkt		N	8	m	X	Zeitpunkt der KONSENS-Mitteilung, z.B. Stichtag im Format JJJJMMTT
Zeitraum		N	4	m	X	Zeitraumangabe mit einem Datum-von und einem Datum-bis im Format JJJJMMTT

3.2.4.2 Steuerfall

3.2.4.2.1 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzugeben!

3.2.4.2.2 Betroffene Person

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Als betroffene Person sind die Angaben des Leistungsempfängers als natürliche Person anzugeben. Handelt es sich um eine Person, zu der laut Melderecht nur ein Vorname oder nur ein Nachname bekannt ist, so erfolgt die Anweisung der Namensdaten als Blockname.

3.2.4.2.2.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F					
Name		F	L	O	S	Beschreibung
geschlecht	A		K	K		m-> männlich w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers
idNr	N	11	K	F		Die Identifikationsnummer des Leistungsempfängers gem. §§ 139a ff. AO ist zu übermitteln. Ist diese nicht bekannt, kann eine maschinelle Anfrage nach der Identifikationsnummer des Leistungsempfängers beim BZSt gestellt werden. Auf den Identabgleich in der Verfahrensbeschreibung <R2> wird verwiesen.
auskunftssperre	A		K	X		In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. § 139b Abs. 5 S. 2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.
nationalitaet	A		K	K		In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.
eTIN	A	14	K	X		Elektronische Transfer-Identifikations-Nummer darf nicht angewiesen werden.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 18 von 29

					Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante m1 mit Vorname und Nachname oder die Variante m2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.
Name	A	72	m1	m1	Nachname der Person
Vorname	A	72	m1	m1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art	E		m2	m2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname) Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"
Blockname	A	72	m2	m2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	K	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person
gebDat	N	8	K	F	Geburtsdatum im Format JJJJMMTT Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum. Bei Personen ohne bestimmbarer melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig: - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000 Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerndatenbank des BZSt hinterlegt ist.
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatschlüssel zum Geburtsort, ist der Staatschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	K	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zur Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die PersonInfo anzugeben.
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person
PersonInfo	A	250	m	m	Information zur Person
Ehegldnr	N	11	K	X	Ehegldnr darf nicht angewiesen werden.
Ehegatte			K	X	Ehegatte darf nicht angewiesen werden.

3.2.4.2.2.1.1 FamStand

Schema	fachlich	Verwendung																										
K	K	Familienstandsmeldung einer Person																										
Name		F	L	O	S	Beschreibung																						
Ereigniszeitpunkt		A		K	K																							
Familienstand		E		m	m	Familienstand der Person <table border="1"> <tr> <th>Wert</th> <th>Beschreibung</th> </tr> <tr> <td>LD</td> <td>ledig</td> </tr> <tr> <td>VH</td> <td>verheiratet</td> </tr> <tr> <td>VW</td> <td>verwitwet</td> </tr> <tr> <td>GS</td> <td>geschieden</td> </tr> <tr> <td>EA</td> <td>Ehe aufgehoben</td> </tr> <tr> <td>LP</td> <td>in eingetragener Lebenspartnerschaft</td> </tr> <tr> <td>LV</td> <td>durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft</td> </tr> <tr> <td>LA</td> <td>aufgehobene Lebenspartnerschaft</td> </tr> <tr> <td>LE</td> <td>durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft</td> </tr> <tr> <td>NB</td> <td>nicht bekannt</td> </tr> </table>	Wert	Beschreibung	LD	ledig	VH	verheiratet	VW	verwitwet	GS	geschieden	EA	Ehe aufgehoben	LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft	LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft	LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft	LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft	NB	nicht bekannt
Wert	Beschreibung																											
LD	ledig																											
VH	verheiratet																											
VW	verwitwet																											
GS	geschieden																											
EA	Ehe aufgehoben																											
LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft																											
LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft																											
LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft																											
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft																											
NB	nicht bekannt																											
FamilienstandBeginn		N	8	K	K																							
FamilienstandEnde		N	8	K	K																							

3.2.4.2.2.2 Nicht natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzugeben!

3.2.4.2.2.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzugeben!

3.2.4.2.2.4 Internat_Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzugeben!

3.2.4.2.2.5 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Die Adresse der betroffenen Person kann als Inlands- oder Auslandsadresse angewiesen werden. Als Adresse ist die Straßenadresse anzugeben.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
letztBekannteAdr		B		K	K	Ist die aktuelle Adresse unbekannt, aber die letzte vorherige Adresse bekannt, ist diese als Adresse anzugeben und der Merker letztBekannteAdr=true zu setzen.

3.2.4.2.2.5.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 20 von 29

Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung
Ort	A	72	M	M	Ort
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssels (m2) Pflicht. Optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen.
PLZ	N	5	m1	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen Nur bei Inlandsadressen
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen
StaatS	N	3	m2	m2	Staatenschlüssel, ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Nur bei Auslandsadressen
Land	A	72	k2	F	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen
PostfachAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.4.2.2.5.1.1 PostfachAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Postfachadresse.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt	A	72	K	K		Ortsangabe zum Postfach

3.2.4.2.2.5.1.2 GKAdresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Großkundenadresse.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt	A	72	M	M		Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.4.2.2.5.2 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!			

3.2.4.2.2.6 InfoAdresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!			



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

3.2.4.2.2.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung der betroffenen Person.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Tel		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden.
intVor	N	15	K	K		Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K		Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K		Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K		Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m		Frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K		Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden.
intVor	N	15	K	K		Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K		Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K		Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K		Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m		Frei definierte Faxnummer
EMail	A	254	K	K		E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden.

3.2.4.2.2.8 Weitere Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzugeben!

3.2.4.3 Empfänger Finanzamt

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzugeben!

3.2.4.4 Steuerart

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzugeben!

3.2.4.5 ZusatzInfo

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzugeben!

3.2.5 Detail LER

Pro Leistungsempfänger und Meldejahr ist eine Mitteilung zu erstellen. Mehrere Mitteilungen pro Leistungsempfänger und Meldejahr von einem Leistungsträger sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Aufgrund der Beschränkung, dass eine Lohnersatzleistung nur eine Mitteilung enthält, müssen in solchen Fällen mehrere Lohnersatzleistungen für einen Leistungsempfänger übermittelt werden.

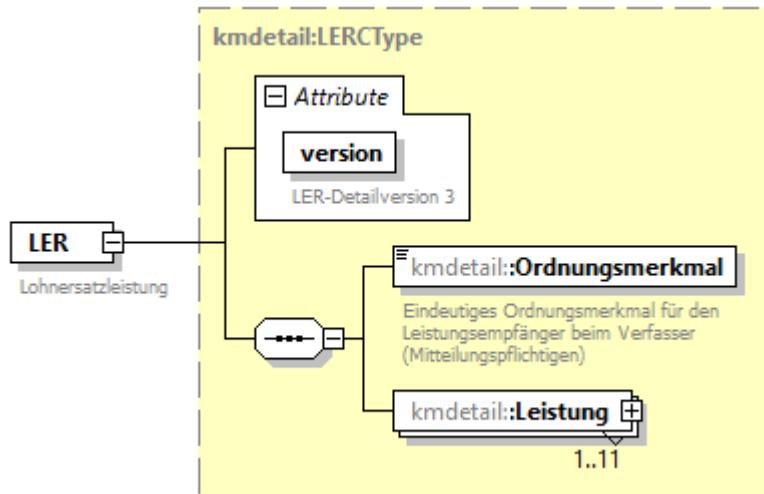
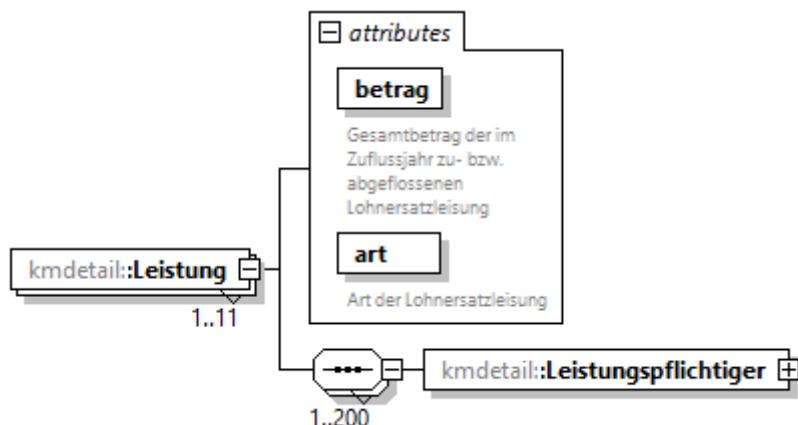


Abbildung 2: Detail LER

Schema	fachlich	Verwendung			
M	M	Detaildaten			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
version	N	1	M	M	Version des Details = 3
Ordnungsmerkmal	A	37	M	M	Eindeutiges Ordnungsmerkmal für den Leistungsempfänger beim Verfasser (Mitteilungspflichtigen)
Leistung	S		M	M	Pro Leistungsart ist eine Leistung zu bescheinigen. Die Leistungsart ist als Attribut zur Leistung anzugeben. Es sind bis zu 11 Leistungen zulässig.

3.2.5.1 Leistung



Schema	fachlich	Verwendung			
M	M	Angaben zur Leistung			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
betrag	N	17	M	M	Hier ist der Gesamtbetrag der im Meldejahr zu- bzw. abgeflossenen Lohnersatzleistung zu bescheinigen: • maximal 13 Vorkommastellen

KMV LER Version 3

					<ul style="list-style-type: none"> • zuzüglich optionalem Dezimaltrennzeichen (Dezimaltrennzeichen ist der Punkt „.“) • zuzüglich maximal 2 Nachkommastellen • zuzüglich optionalem negativen Vorzeichen „-“ „+“ ist als Vorzeichen unzulässig) 																																
art	E	M	F		<p>Hier ist die Art der Leistung zu bescheinigen. <i>Soll eine nicht aufgeführte Leistungsart übermittelt werden, so muss diese in Absprache mit der Finanzverwaltung in die Schnittstelle aufgenommen werden.</i></p> <p>Aktuell sind folgende Leistungsarten zulässig:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Enumeration</td></tr> <tr><td>Arbeitslosengeld</td></tr> <tr><td>Teilarbeitslosengeld</td></tr> <tr><td>Zuschüsse zum Arbeitsentgelt</td></tr> <tr><td>Kurzarbeitergeld</td></tr> <tr><td>Winterausfallgeld</td></tr> <tr><td>Insolvenzgeld</td></tr> <tr><td>Arbeitslosenhilfe</td></tr> <tr><td>Übergangsgeld</td></tr> <tr><td>Altersübergangsgeld</td></tr> <tr><td>Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag</td></tr> <tr><td>Unterhaltsgeld als Zuschuss</td></tr> <tr><td>Eingliederungshilfe</td></tr> <tr><td>Unterhaltsgeld aus dem Europäischen Sozialfonds</td></tr> <tr><td>Leistungen nach § 10 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, die dem Lebensunterhalt dienen</td></tr> <tr><td>Insolvenzgeld, das nach § 188 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch einem Dritten zusteht</td></tr> <tr><td>Krankengeld</td></tr> <tr><td>Mutterschaftsgeld</td></tr> <tr><td>Verletztengeld</td></tr> <tr><td>Zuschuss zum Mutterschaftsgeld</td></tr> <tr><td>Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz</td></tr> <tr><td>Zuschuss bei Beschäftigungsverboten</td></tr> <tr><td>Arbeitslosenbeihilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz</td></tr> <tr><td>Arbeitslosenhilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz</td></tr> <tr><td>Entschädigungen für Verdienstausfall nach dem Infektionsschutzgesetz</td></tr> <tr><td>Versorgungskrankengeld nach dem Bundesversorgungsgesetz</td></tr> <tr><td>Übergangsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz</td></tr> <tr><td>Nach § 3 Nummer 28 steuerfreie Aufstockungsbeträge oder Zuschläge</td></tr> <tr><td>Verdienstausfallentschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</td></tr> <tr><td>Elterngeld</td></tr> <tr><td>vergleichbare Leistungen nach dem Fünften, Sechsten oder Siebten Buch Sozialgesetzbuch</td></tr> <tr><td>vergleichbare Leistungen nach dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte</td></tr> </table>	Enumeration	Arbeitslosengeld	Teilarbeitslosengeld	Zuschüsse zum Arbeitsentgelt	Kurzarbeitergeld	Winterausfallgeld	Insolvenzgeld	Arbeitslosenhilfe	Übergangsgeld	Altersübergangsgeld	Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag	Unterhaltsgeld als Zuschuss	Eingliederungshilfe	Unterhaltsgeld aus dem Europäischen Sozialfonds	Leistungen nach § 10 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, die dem Lebensunterhalt dienen	Insolvenzgeld, das nach § 188 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch einem Dritten zusteht	Krankengeld	Mutterschaftsgeld	Verletztengeld	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz	Zuschuss bei Beschäftigungsverboten	Arbeitslosenbeihilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz	Arbeitslosenhilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz	Entschädigungen für Verdienstausfall nach dem Infektionsschutzgesetz	Versorgungskrankengeld nach dem Bundesversorgungsgesetz	Übergangsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz	Nach § 3 Nummer 28 steuerfreie Aufstockungsbeträge oder Zuschläge	Verdienstausfallentschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	Elterngeld	vergleichbare Leistungen nach dem Fünften, Sechsten oder Siebten Buch Sozialgesetzbuch	vergleichbare Leistungen nach dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
Enumeration																																					
Arbeitslosengeld																																					
Teilarbeitslosengeld																																					
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt																																					
Kurzarbeitergeld																																					
Winterausfallgeld																																					
Insolvenzgeld																																					
Arbeitslosenhilfe																																					
Übergangsgeld																																					
Altersübergangsgeld																																					
Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag																																					
Unterhaltsgeld als Zuschuss																																					
Eingliederungshilfe																																					
Unterhaltsgeld aus dem Europäischen Sozialfonds																																					
Leistungen nach § 10 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, die dem Lebensunterhalt dienen																																					
Insolvenzgeld, das nach § 188 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch einem Dritten zusteht																																					
Krankengeld																																					
Mutterschaftsgeld																																					
Verletztengeld																																					
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld																																					
Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz																																					
Zuschuss bei Beschäftigungsverboten																																					
Arbeitslosenbeihilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz																																					
Arbeitslosenhilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz																																					
Entschädigungen für Verdienstausfall nach dem Infektionsschutzgesetz																																					
Versorgungskrankengeld nach dem Bundesversorgungsgesetz																																					
Übergangsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz																																					
Nach § 3 Nummer 28 steuerfreie Aufstockungsbeträge oder Zuschläge																																					
Verdienstausfallentschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz																																					
Elterngeld																																					
vergleichbare Leistungen nach dem Fünften, Sechsten oder Siebten Buch Sozialgesetzbuch																																					
vergleichbare Leistungen nach dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte																																					



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 24 von 29

					<p>vergleichbare Leistungen nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte</p> <p>Anpassungsgeld nach dem Kohleausstiegsgesetz</p> <p>Qualifizierungsgeld</p> <p>Krankengeld der Sozialen Entschädigung</p> <p>Übergangsgeld nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch</p> <p>Krankengeld der Soldatenentschädigung</p> <p>Übergangsgeld nach dem Soldatenentschädigungsgesetz</p>
Leistungspflichtiger	S		M	M	<p>Pro Leistung können bis zu 200 Leistungspflichtige bescheinigt werden. Dies kann z.B. dann sinnvoll sein, wenn ein Leistungsempfänger innerhalb eines Meldejahres nach einem Umzug von zwei unterschiedlichen Zweigstellen eines Leistungspflichtigen bezogen hat. Verfasser ist dann der Leistungspflichtige, der im Meldejahr zuletzt Leistungen erbracht hat.</p> <p>In der Vielzahl der Fälle werden Leistungspflichtiger und Verfasser identisch sein.</p>

3.2.5.1.1 Leistungspflichtiger

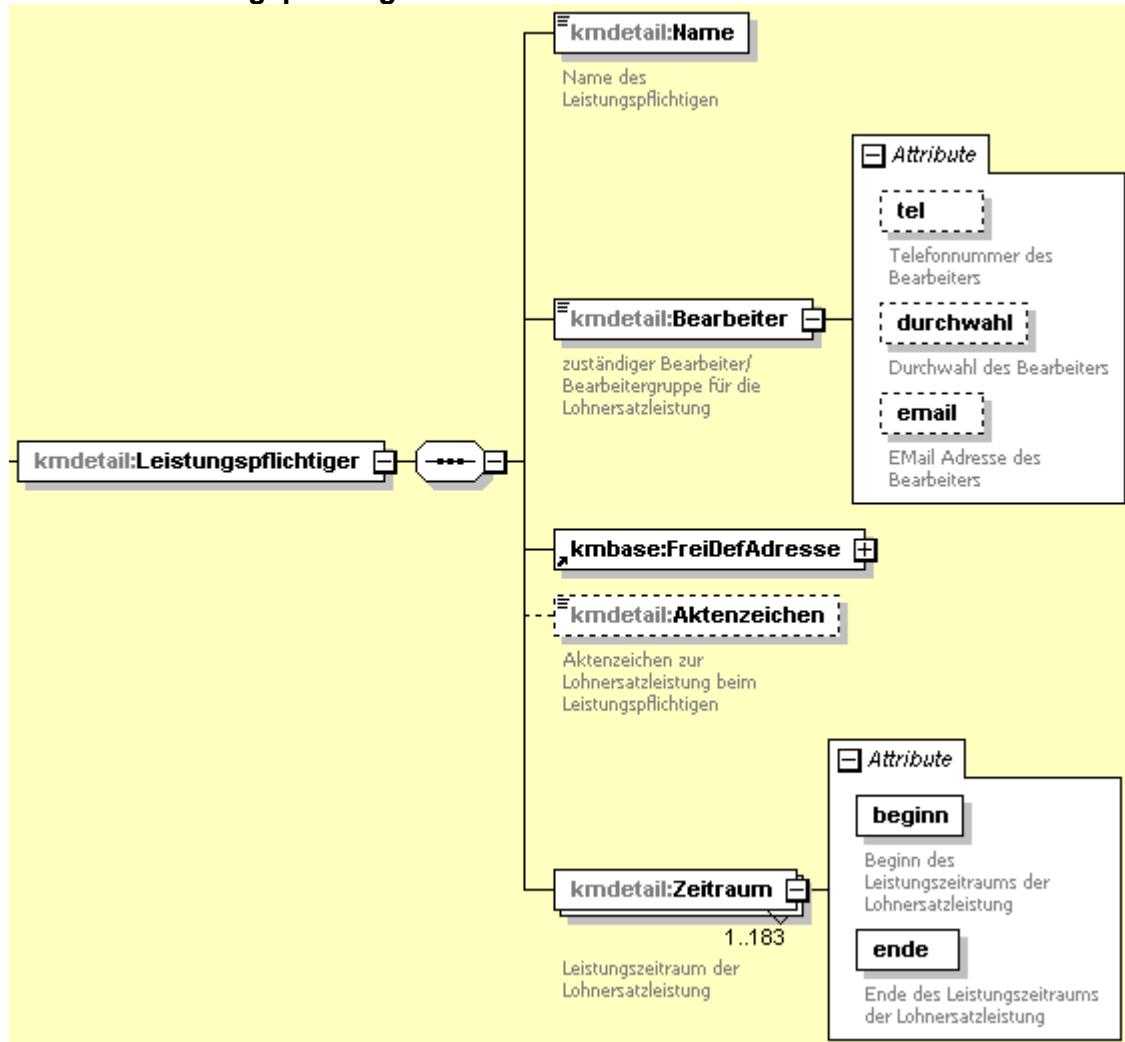


Abbildung 3: Leistungspflichtiger

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Angaben zum Leistungspflichtigen				
		F	L	O	S	Beschreibung
						Name des Leistungspflichtigen
Name		A	120	M	M	Name des Leistungspflichtigen
Bearbeiter		A	50	M	M	Zuständiger Bearbeiter / Bearbeitergruppe für die Lohnersatzleistung
tel		A	30	K	K	Telefonnummer des Bearbeiters
durchwahl		N	13	K	K	Durchwahl des Bearbeiters
email		A	254	K	K	E-Mail-Adresse des Bearbeiters
FreiDefAdresse		S		M	M	Adresse des Leistungspflichtigen
Aktenzeichen		A	50	K	K	Aktenzeichen zur Lohnersatzleistung beim Leistungspflichtigen
Zeitraum		S		M	M	Leistungszeitraum (max. 183 Zeiträume möglich)
beginn		N	8	M	M	Beginn des Leistungszeitraums im Format JJJJMMTT
ende		N	8	M	M	Ende des Leistungszeitraums im Format JJJJMMTT

3.2.5.1.1.1 Adresse

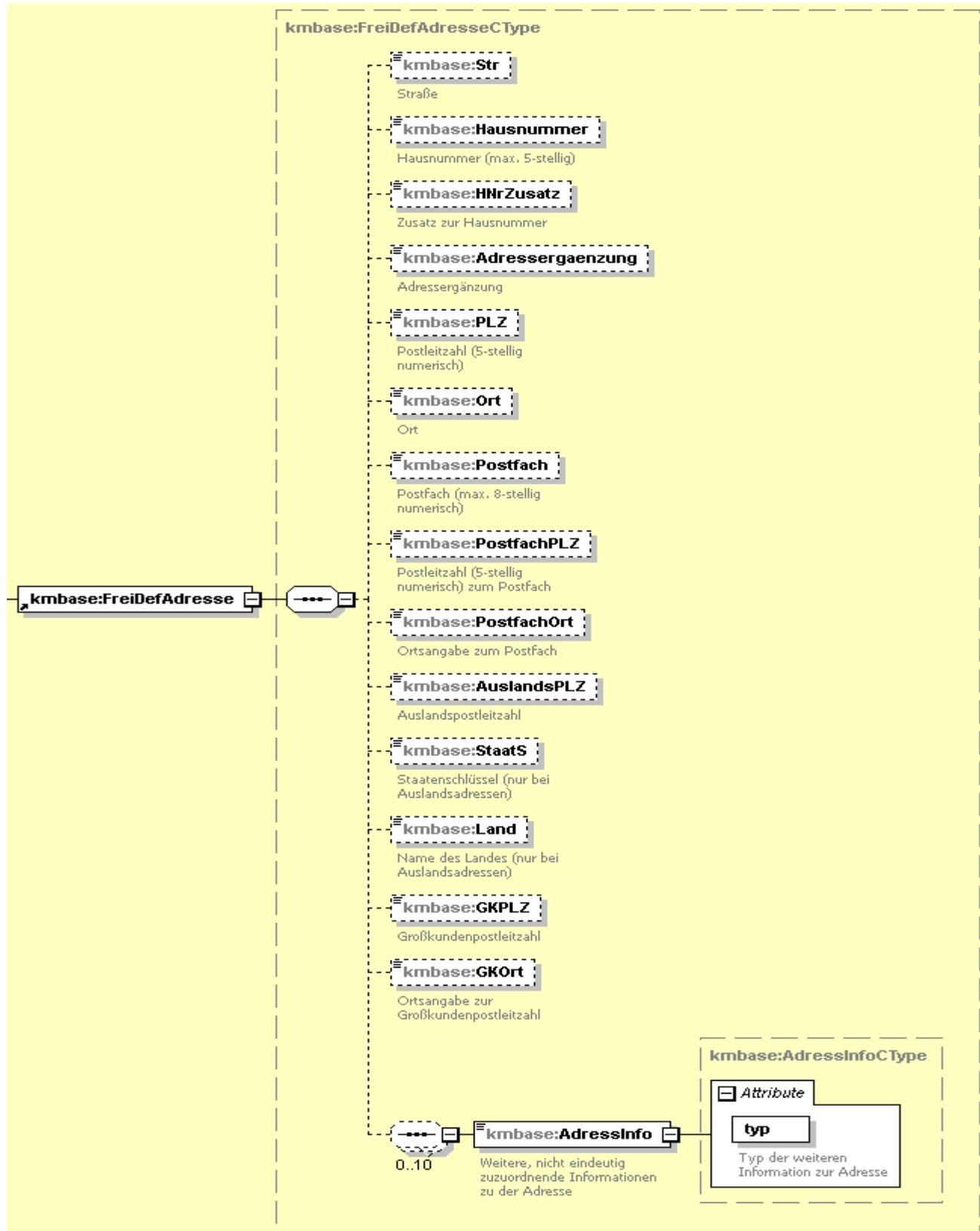


Abbildung 4: Adresse des Leistungspflichtigen



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 27 von 29

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Adresse des Leistungspflichtigen				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	K	K	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
PLZ		N	5	K	K	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
Ort		A	72	K	K	Ort
Postfach		N	8	K	K	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach
AuslandsPLZ		A	12	K	K	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch)
StaatS		N	3	K	K	Staatschlüssel, ist der Staatschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land		A	72	K	K	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatschlüssel zugeordnet werden kann.
GKPLZ		N	5	K	K	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl
AdressInfo		A	250	K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende Informationen zur Adresse
typ		A	30	K	K	Typ der Information zur Adresse Für den Typ ist eine möglichst aussagekräftige Definition des Wertes anzugeben. Bei Werten, die aufgrund von Format-/Längeneinschränkungen nicht in den qualifizierten Elementen geliefert werden können, ist der Elementname als Typ anzugeben.

3.2.6 OriginalXML

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzulegen!



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 28 von 29

4 Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren

4.1 Meldejahr

Das Meldejahr einer Korrektur bzw. Stornierung muss dem Meldejahr der zu stornierenden bzw. korrigierenden Mitteilungen entsprechen.

Eine jahresübergreifende Korrektur ist nicht zulässig, d.h. eine für das Jahr 2024 übermittelte Mitteilung darf nicht mit einer Korrekturanweisung für das Jahr 2025 korrigiert werden. In diesem Fall sind eine Stornierung der zu korrigierenden Mitteilung zum alten Jahr und eine Neumeldung für das neue Jahr zu übermitteln.

4.2 Stornierung

Die Stornierung einer Mitteilung ist nur zulässig, wenn die Grundlage für die übermittelte Mitteilung entfallen ist. Des Weiteren ist eine Stornierung zulässig, sofern folgende Datenfelder aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung korrigiert werden sollen.

Datenfeld	Beschreibung
Meldejahr	Meldejahr
idNr	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person

In diesen Fällen haben eine Stornierung der alten Mitteilung und eine Neuanweisung der korrekten Mitteilung zu erfolgen.

5 Zuordnung Bundesland

Gemäß Kapitel 5.2.1 des Verfahrensablaufs <R2> sind die Mitteilung getrennt nach Bundesland in Nutzdatenblöcke zu gruppieren und an das jeweilige Bundesland zu adressieren.

Maßgeblich für die Zuordnung einer Lohnersatzleistung zu einem Bundesland (in einem Nutzdatenblock) ist der aktuelle Wohnsitz des Leistungsempfängers. Mitteilungen zu Leistungsempfängern mit ausländischen Anschriften sind an das jeweilige Bundesland des Mitteilungspflichtigen zu adressieren.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV LER Version 3

Seite: 29 von 29

6 Glossar- und Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
ELSTER	elektronische Steuererklärung (www.elster.de)
ELSTER-Steuernummer	Steuernummer im ELSTER-Format (bundeseinheitliches Schema s.a. http://de.wikipedia.org/wiki/Steuernummer)
ERiC	ELSTER Rich Client (ERiC) ERiC ist eine Schnittstelle der Steuerverwaltung, die in Verbindung mit einem Steueranwendungsprogramm auf dem PC des Anwenders läuft. Er prüft die von diesem Programm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Rechenzentren der jeweiligen Steuerverwaltungen der Länder.
KM	KONSENS-Mitteilung bzw. Kontrollmitteilung
KMV	KONSENS-Mitteilungsverfahren
SST	Schnittstelle
XML	Extensible Markup Language
XSD	XML Schema Definition
LER	Mitteilungen über Lohnersatzleistungen nach § 32b EStG (LER-Mitteilungen)